



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

Regierungspräsidium Tübingen · ForstBW  
Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bad Mergentheim  
Stadtplanung und Hochbau  
Bahnhofplatz 1  
97980 Bad Mergentheim

**ForstBW**

Fachbereich **Forstpolitik und  
forstliche Förderung**

Bebenhausen 20.03.2013  
Name Dr. Frauke Kleemann  
Durchwahl 07071 602-257  
Aktenzeichen 82/2511.1 / LK MTK  
(Bitte bei Antwort angeben)

** Aufstellung des Teilflächennutzungsplans "Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"**

**Frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben vom 20.02.2013; Az. 61.210.08.01/ Bp

Anlagen

Kartenmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans für Windkraftanlagen nimmt die Forstdirektion in Absprache mit der unteren Forstbehörde des Landkreises Main-Tauber-Kreises wie folgt Stellung:

**1. Allgemeine Hinweise:**

Waldflächeninanspruchnahme

Von den ausgewiesenen Flächen zur Windenergienutzung ist Wald betroffen.

Nach Windenergieerlass Baden-Württemberg (vom 09. Mai 2012 – Az.: 64-4583/404) ist eine Windgeschwindigkeit von 5,3-5,5 m/s in 100 m über Grund nötig, um die wirtschaftliche Mindestertragsschwelle zu überschreiten; analog dazu mindestens 5,75 m/s in 140 m über Grund. In den von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen sind

diese Werte unterschritten und entsprechen nicht der genannten Mindestertragschwelle von 5,75 m/s in 140 m über Grund. Die Wirtschaftlichkeit der Standorte, welche die Mindestertragsschwelle unterschreiten, ist der Forstdirektion durch konkrete Messungen oder Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachzuweisen, da nur bei gegebener Wirtschaftlichkeit einer Waldumwandlung zugestimmt werden kann.

Der Umfang der Waldflächeninanspruchnahmen kann anhand der Unterlagen nicht abgeschätzt werden. Die angegebenen Flächenwerte beziehen sich jeweils auf ganze Gebiete. Bei den Flächen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie geht die Forstdirektion derzeit von einem Flächenverbrauch von ca. 0,5 ha dauerhafter Waldumwandlung und 0,3 - 0,5 ha befristeter Waldumwandlung pro geplanter Windenergieanlage aus. Ab 1 ha Waldumwandlungsfläche ist eine standortsbezogene Vorprüfung, ab 5 ha eine allgemeine Vorprüfung und ab 10 ha eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig.

Bei der Planung sind auch sekundäre Faktoren zu berücksichtigen, die zu einer Waldflächeninanspruchnahme führen. Beispielsweise ist es oft nötig, bestehende Waldwege auszubauen oder Kurvenradien zu vergrößern. In Einzelfällen können solche Ausbaumaßnahmen sehr aufwendig sein (z.B. Brückenbauwerke) oder naturschutzfachliche Belange können einem Ausbau entgegenstehen. Daher ist die Erschließung schon im frühen Planungsstadium zu berücksichtigen.

Neben den Tabuflächen sind im Einzelfall Restriktionsflächen zu prüfen. Flächen, die als gesetzlicher Bodenschutzwald, gesetzlicher Erholungswald oder Wald mit Funktionen nach Waldfunktionenkarte ausgewiesen sind, sollten nur in Ausnahmefällen und unter Schaffung eines geeigneten Ausgleichs umgewandelt werden.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung bestehen grundsätzlich zwei Darstellungsmöglichkeiten von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in den Flächennutzungsplänen:

- Im Falle der Darstellung als Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs.2 Nr. 4 BauGB) oder Sonderbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 S.2 BauNVO) ist eine Umwandlungserklärung (in Aussichtstellung der Umwandlungs-

genehmigung) erforderlich. Da auf der Ebene der Flächennutzungsplanung in der Regel noch keine Eingrenzung auf konkrete Standorte möglich ist, muss die gesamte Konzentrationsfläche in die forstrechtliche Bewertung einbezogen werden (vgl. Windfibel).

- Erfolgt die Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Wege der überlagernden Darstellung unter Beibehaltung der Grundnutzung „Wald“, so ist Voraussetzung für diese Darstellungsweise, dass die Aufstellung einzelner Anlagen mit der Grundnutzung „Wald“ vereinbar ist. Die Nutzung „Waldfläche“ bleibt in diesen Fällen jedoch erhalten, so dass es sich nicht um eine Darstellung einer „anderweitigen Nutzung“ im Sinne des § 10 Abs. 1 LWaldG handelt. Damit ist eine formale Umwandlungserklärung nicht erforderlich. Erforderlich ist aber eine positive Stellungnahme der Forstbehörde, in deren Rahmen die Forstbehörden jeweils die gesamte Konzentrationszone prüfen und bewerten müssen.

#### Ersatzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen für Waldflächeninanspruchnahmen sind zumindest flächengleich in Form von Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Diese sind im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.

#### **2. Konkrete Hinweise zu den Einzelstandorten:**

Teile der von der Planung betroffenen Waldflächen befinden sich in privatem Waldbesitz. Detaillierte Aussagen zu Aufbau, Alter und Struktur der Bestände sind nur für eingerichtete Wälder, wie Gemeinde- und Staatswald möglich. Artenschutzfachliche Belange, welche sich vor allem in strukturreichen Laubholzbeständen ergeben, müssen gesondert geklärt werden. Ebenso können in Bereichen von Privatwald keine Hinweise zu Bodenbesonderheiten, wie wechselfeuchte Standorte gegeben werden. Bekannte Fakten zu den Privatwaldflächen sind in die Stellungnahme mit eingeflossen.

Eine Wertung zur Eignung der Flächen bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen.

### Konzentrationszone 01:

Die Fläche ist in weiten Teilen Gemeinde-, Privat- und Staatswald.

Im Regionalplan ist Vorranggebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen.

In der Fläche befinden sich mehrere ökologisch hochwertige Eichen- und Kiefern-mischbestände im Alter vom 140 - 170 Jahren (e 17/1, e 16, k 14, k 16, y 16 in der Karte). Hier ist mit artenschutzfachlichen Belangen zu rechnen.

Im Süden befindet sich eine Versuchsfläche der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA). Diese steht zur Überbauung nicht zur Verfügung.

Eine Grunderschließung ist vorhanden. Zum Transport von Windenergieanlagen müssen die vorhandenen Wege verbreitert und die Kurven ausgebaut werden. Für den Aus- und Neubau von Wegen werden zusätzliche Waldflächen benötigt.

Aus forstlicher Sicht ist die Fläche in weiten Teilen geeignet. Die Altbestände sind zu schonen. Die Versuchsfläche ist von der Planung auszunehmen.

### Konzentrationszone 02:

Die Fläche ist in weiten Teilen Gemeinde-, Privat- und Körperschaftswald.

Im Regionalplan ist Vorranggebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen.

In der Fläche befinden sich 150 - 160-jährige Buchen - Eichenbestände (a 1/16, a 2/15, a 16/1). Auch im Privatwald, im Süden der Konzentrationszone, befinden sich Buchenaltbestände. Diese sind zum Teil seit Jahrzehnten unberührt und weisen zahlreiche Habitate auf. Hier ist mit artenschutzfachlichen Belangen zu rechnen.

Die Fläche liegt großflächig im Wildtierkorridor des Generalwildwegeplanes, welcher auf ca. 1000 m Breite berücksichtigt werden soll. Bedingt durch die Lage der Fläche im Korridor ist von einer Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion auszugehen, wenn mehrere Windkraftanlagen im Wildtierkorridor erstellt werden. Windkraftanlagen sollten möglichst außerhalb oder nur in Randbereichen des Korridors errichtet werden. Detaillierte Informationen sind über die FVA (Herr Strein) erhältlich.

Der Süden der Fläche befindet sich im Wasserschutzgebiet (Zone III).

Der Norden der Fläche ist bisher nur über Sackwege erschlossen. Im Süden ist eine Grunderschließung vorhanden. Die Erschließung im Süden erfolgt jedoch über lange Waldwegtrassen mit teilweise engen Kurven. Für den Aus- und Neubau von Wegen werden zusätzliche Waldflächen benötigt. Nach Möglichkeit sollte eine Erschließung im Norden über landwirtschaftliche Wege erfolgen, um den Eingriff in den Waldbestand zu minimieren.

Aus forstlicher Sicht ist die Fläche in Teilen ungeeignet (Südteil). Die Altbestände sind zu schonen. Die Erschließung und der Generalwildwegeplan sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Konzentrationszone 03:

Die Fläche ist in Teilen Staats-, Privat- und kleinflächig auch Gemeindewald.

Im Regionalplan ist Vorranggebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen.

In der Fläche befinden sich kleinflächig 150 - 160-jährige Buchen - Kiefern - Eichenmischbestände (y 15, y 16). Auch im Privatwald befinden sich Buchen - Kiefernaltbestände. Hier ist mit artenschutzfachlichen Belangen zu rechnen.

Eine Grunderschließung ist vorhanden. Zum Transport von Windenergieanlagen müssen die vorhandenen Wege verbreitert und die Kurven ausgebaut werden. Für den Aus- und Neubau von Wegen werden zusätzliche Waldflächen benötigt.

In der Fläche befindet sich ein Modellflugplatz.

Aus forstlicher Sicht ist die Fläche in Teilen geeignet. Die Altbestände sind zu schonen.

Konzentrationszone 04:

Die Fläche ist Gemeindewald.

Im Regionalplan ist Vorranggebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen.

In der Fläche befinden sich 140 - 160-jährige Buchen und Eichenmischbestände (a 16/1, e 14, e 15, e 15/1). Hier ist mit artenschutzfachlichen Belangen zu rechnen.

Eine Grunderschließung ist vorhanden. Für den Aus- und Neubau von Wegen werden zusätzliche Waldflächen benötigt.

Aus forstlicher Sicht ist die Fläche in Teilen geeignet. Die Altbestände sind zu schonen.

Die Forstdirektion und die untere Forstbehörde des Main-Tauber-Kreises bitten, die genannten Punkte zu berücksichtigen und stehen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frauke Kleemann

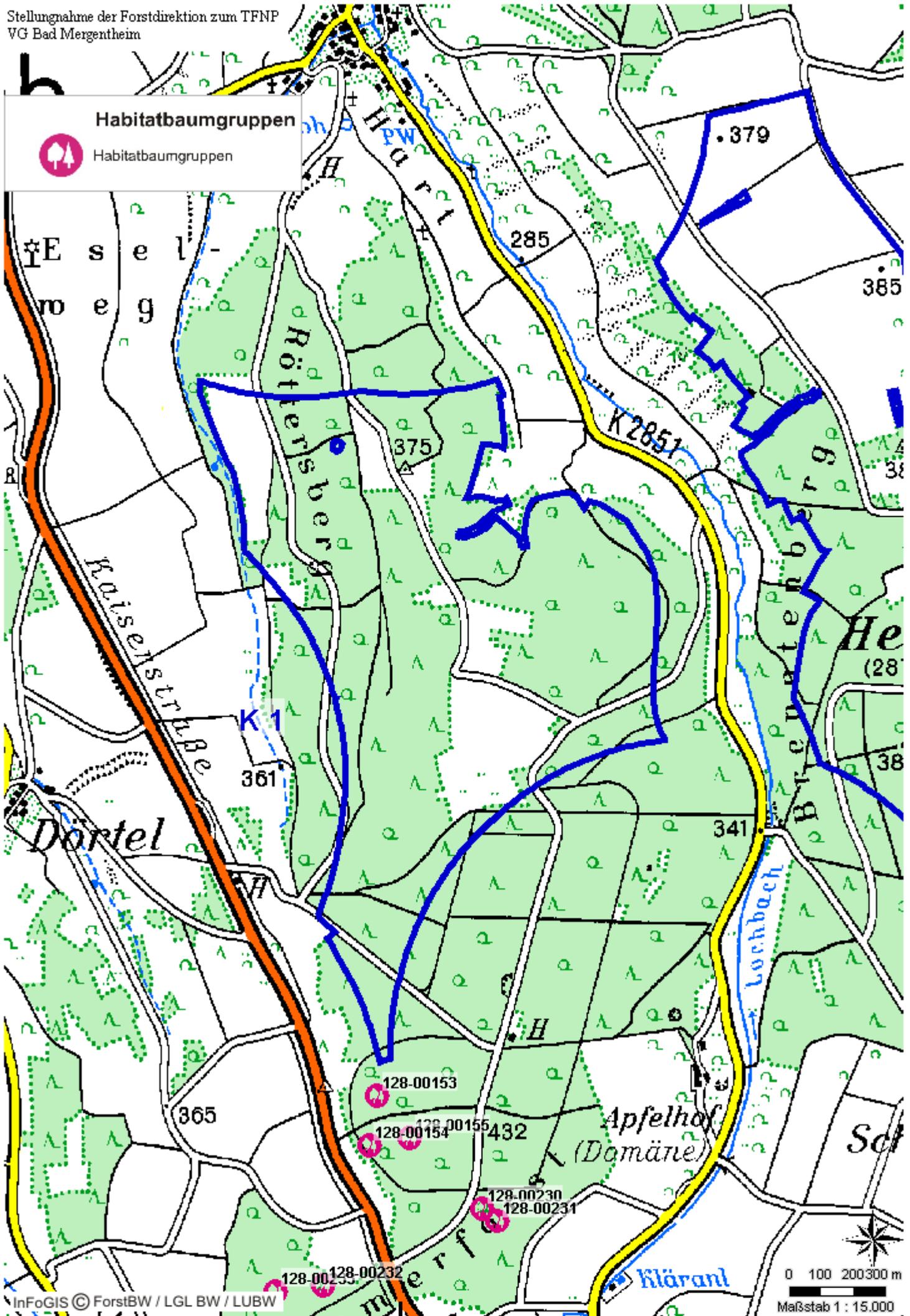


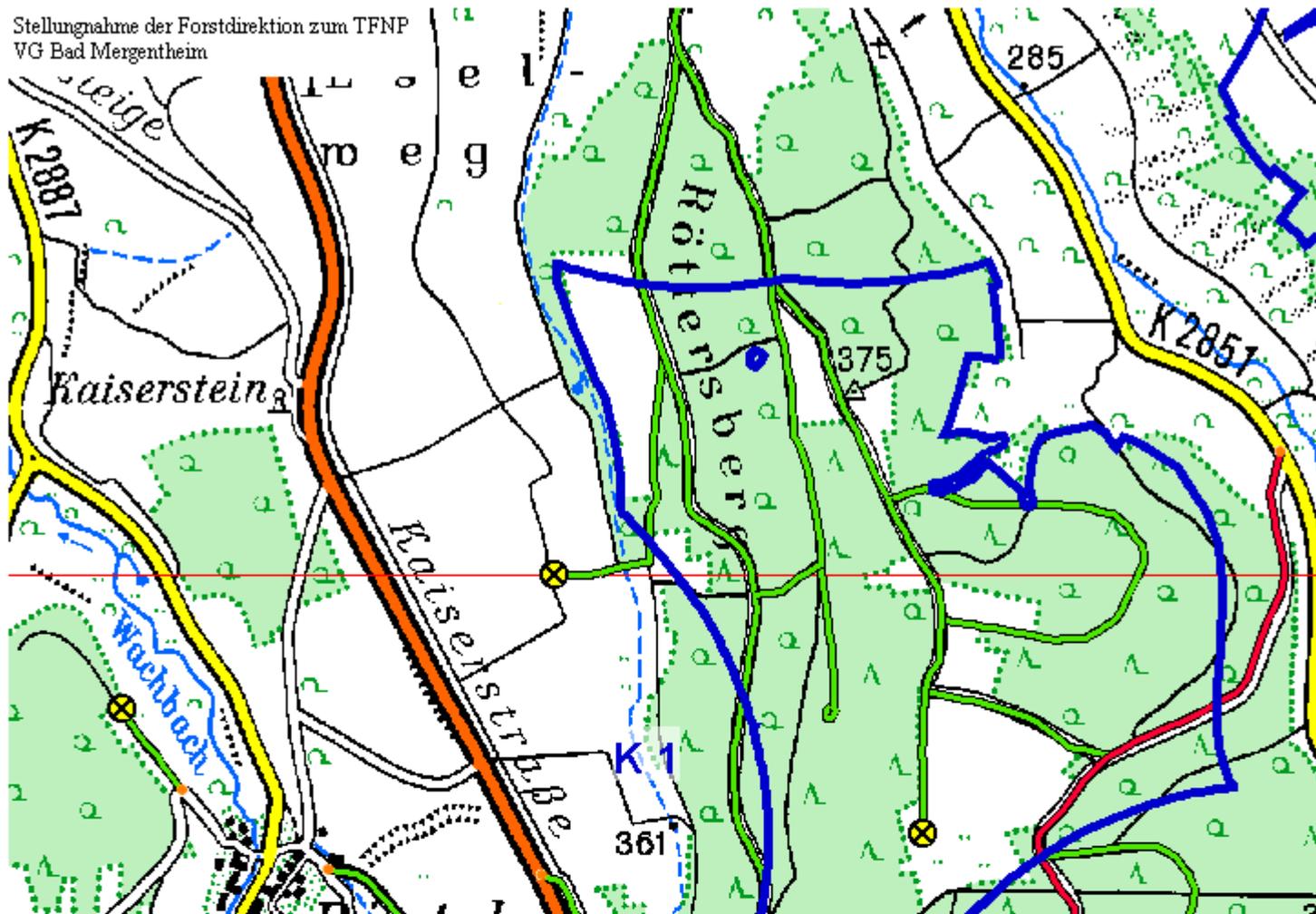
Versuchsfläche der Forstlichen  
Versuchs- und  
Forschungsanstalt (FVA)  
(grau gestreift)

K 1

361







### Geodatwege

#### Wegeklassen

- Wegklasse 1 (Premium-Abfuhrweg)
- Wegklasse 2 (Hauptabfuhrweg)
- Wegklasse 3 (sonstiger LKW-Weg)

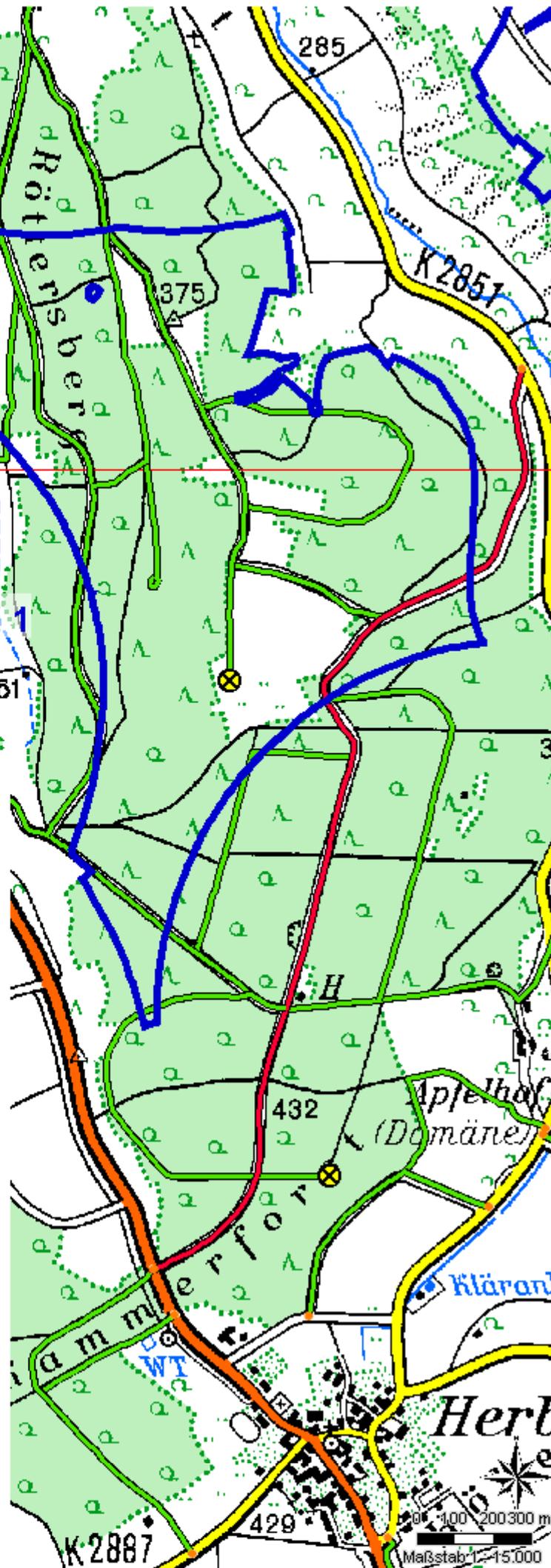
#### Steigungsstrecken über 12%

» » » » 12 bis 15 Prozent

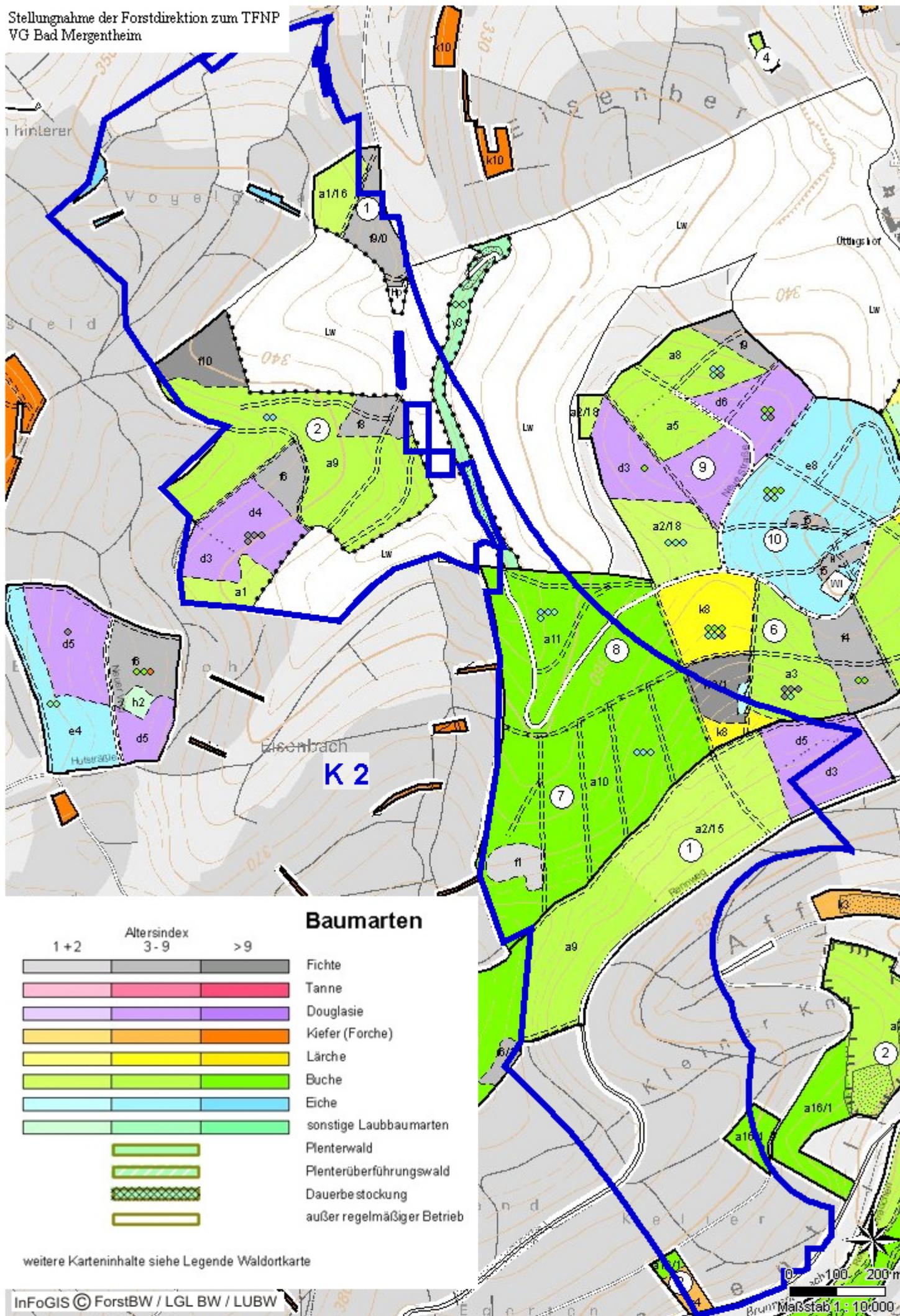
» » » über 15 Prozent

#### Wegepunkte

- Anbindung an öffentl. Straße
- Anbindung an Forstweg in anderer Zuständigkeit
- Wendemöglichkeit, uneingeschränkt
- Wendemöglichkeit, eingeschränkt
- ⊗ keine Wendemöglichkeit
- Schranke
- ⬆ Brücke
- ⬇ Unterführung
- ◇ Durchfahrt



Stellungnahme der Forstdirektion zum TFNP  
VG Bad Mergentheim



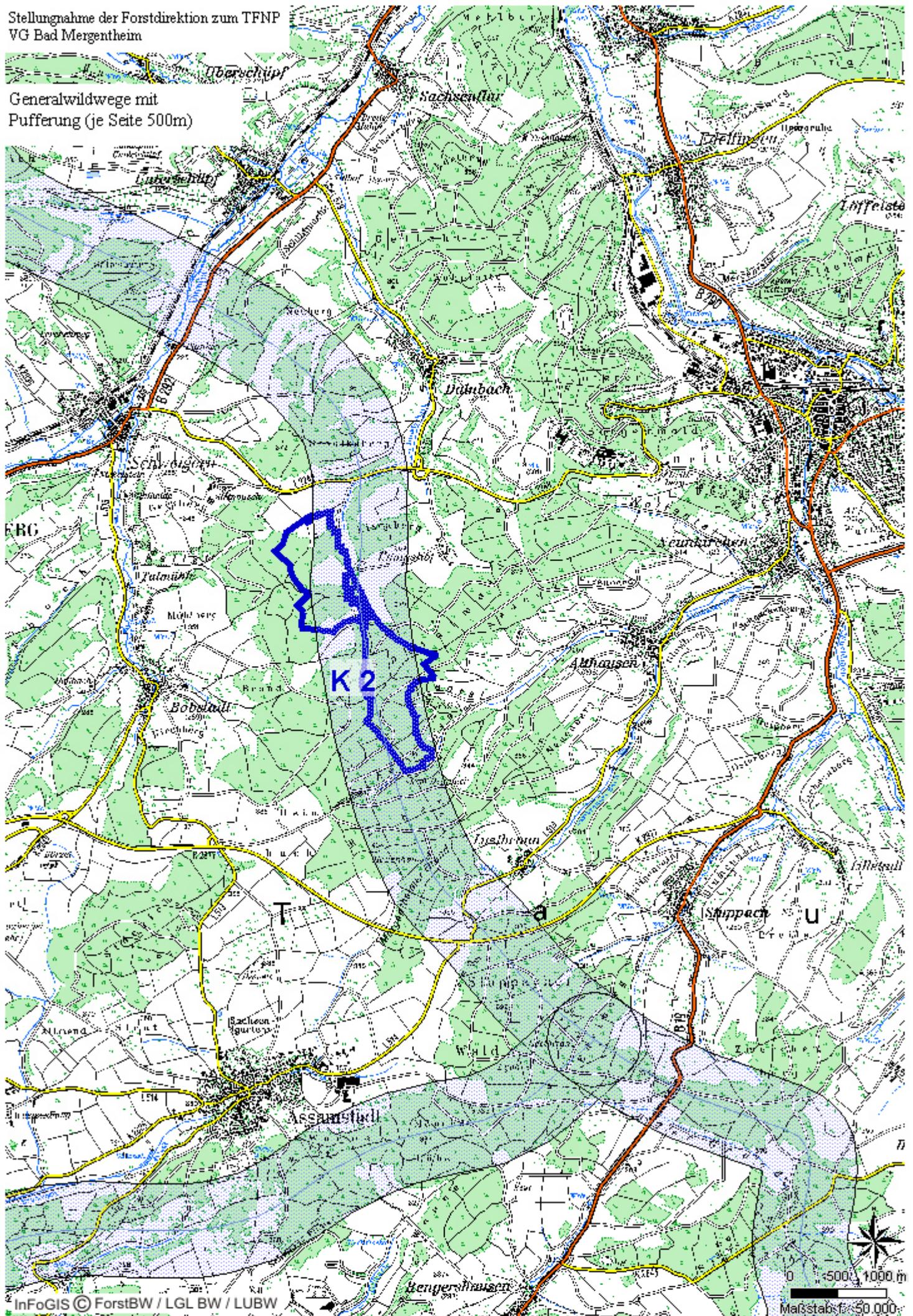
**Baumarten**

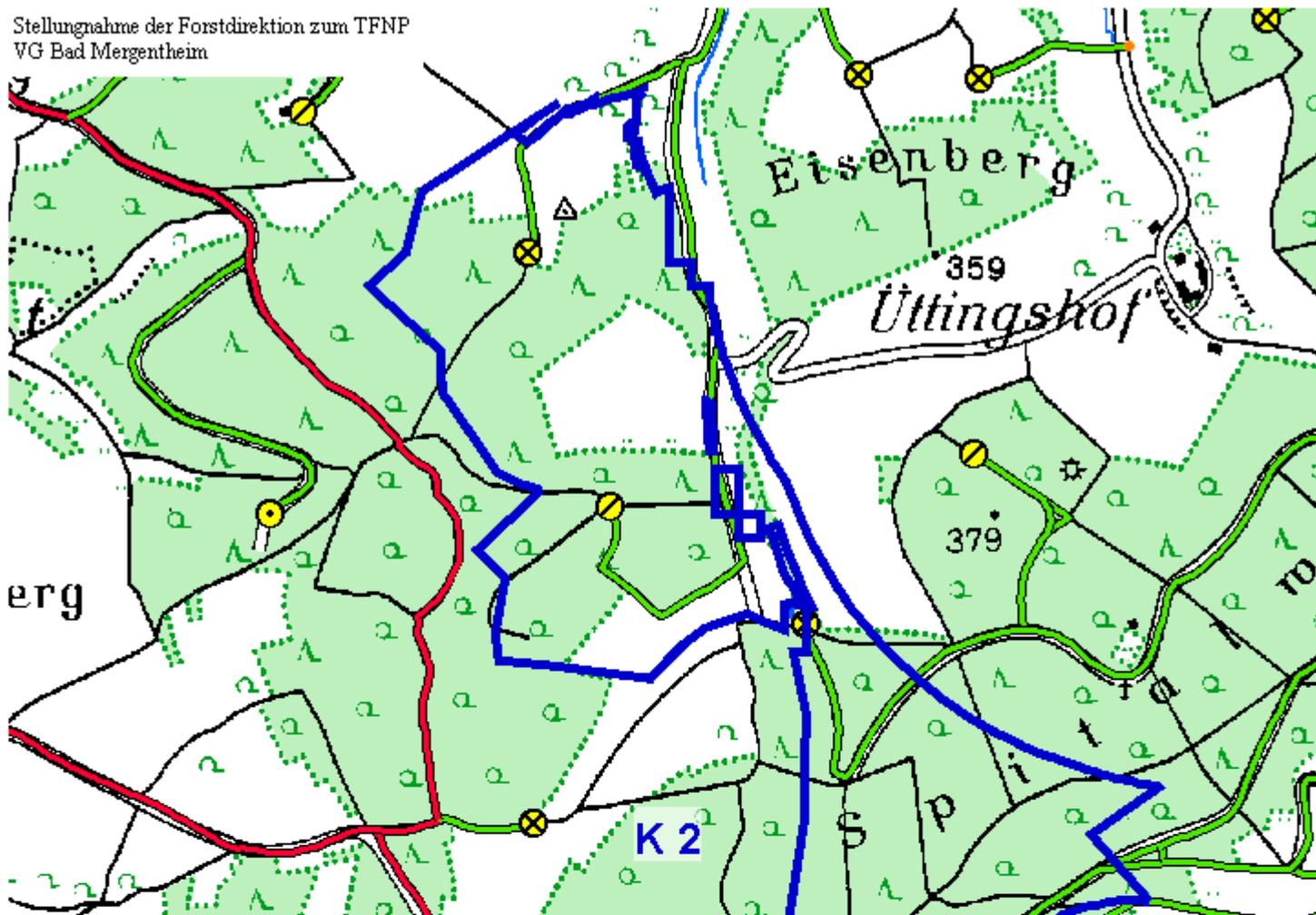
Altersindex			Baumarten
1+2	3-9	>9	
[Grey]	[Grey]	[Grey]	Fichte
[Pink]	[Pink]	[Pink]	Tanne
[Purple]	[Purple]	[Purple]	Douglasie
[Orange]	[Orange]	[Orange]	Kiefer (Forche)
[Yellow]	[Yellow]	[Yellow]	Lärche
[Light Green]	[Light Green]	[Light Green]	Buche
[Cyan]	[Cyan]	[Cyan]	Eiche
[Light Green]	[Light Green]	[Light Green]	sonstige Laubbaumarten
[Green]	[Green]	[Green]	Plenterwald
[Green]	[Green]	[Green]	Plenterüberführungswald
[Green]	[Green]	[Green]	Dauerbestockung
[Green]	[Green]	[Green]	außer regelmäßiger Betrieb

weitere Karteninhalte siehe Legende Waldortkarte

Stellungnahme der Forstdirektion zum TFNP  
VG Bad Mergentheim

Generalwildwege mit  
Pufferung (je Seite 500m)





### Geodatwege

#### Wegeklassen

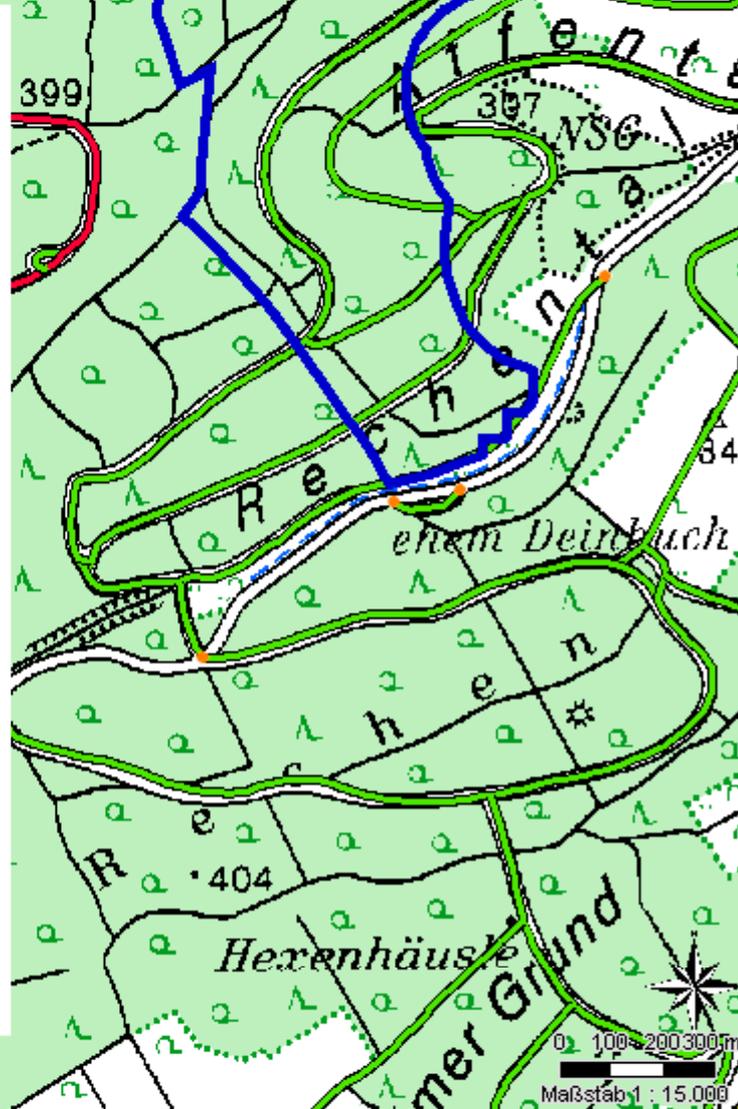
- Wegklasse 1 (Premium-Abfuhrweg)
- Wegklasse 2 (Hauptabfuhrweg)
- Wegklasse 3 (sonstiger LKW-Weg)

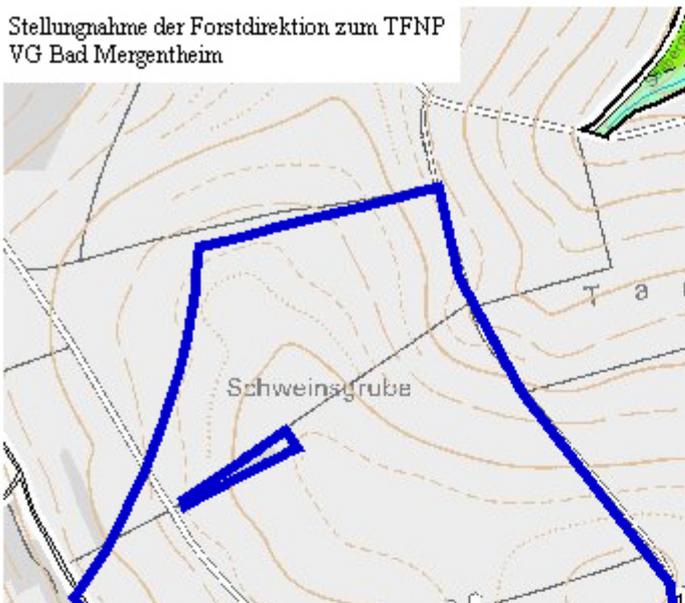
#### Steigungsstrecken über 12%

- >>>> 12 bis 15 Prozent
- »>>> über 15 Prozent

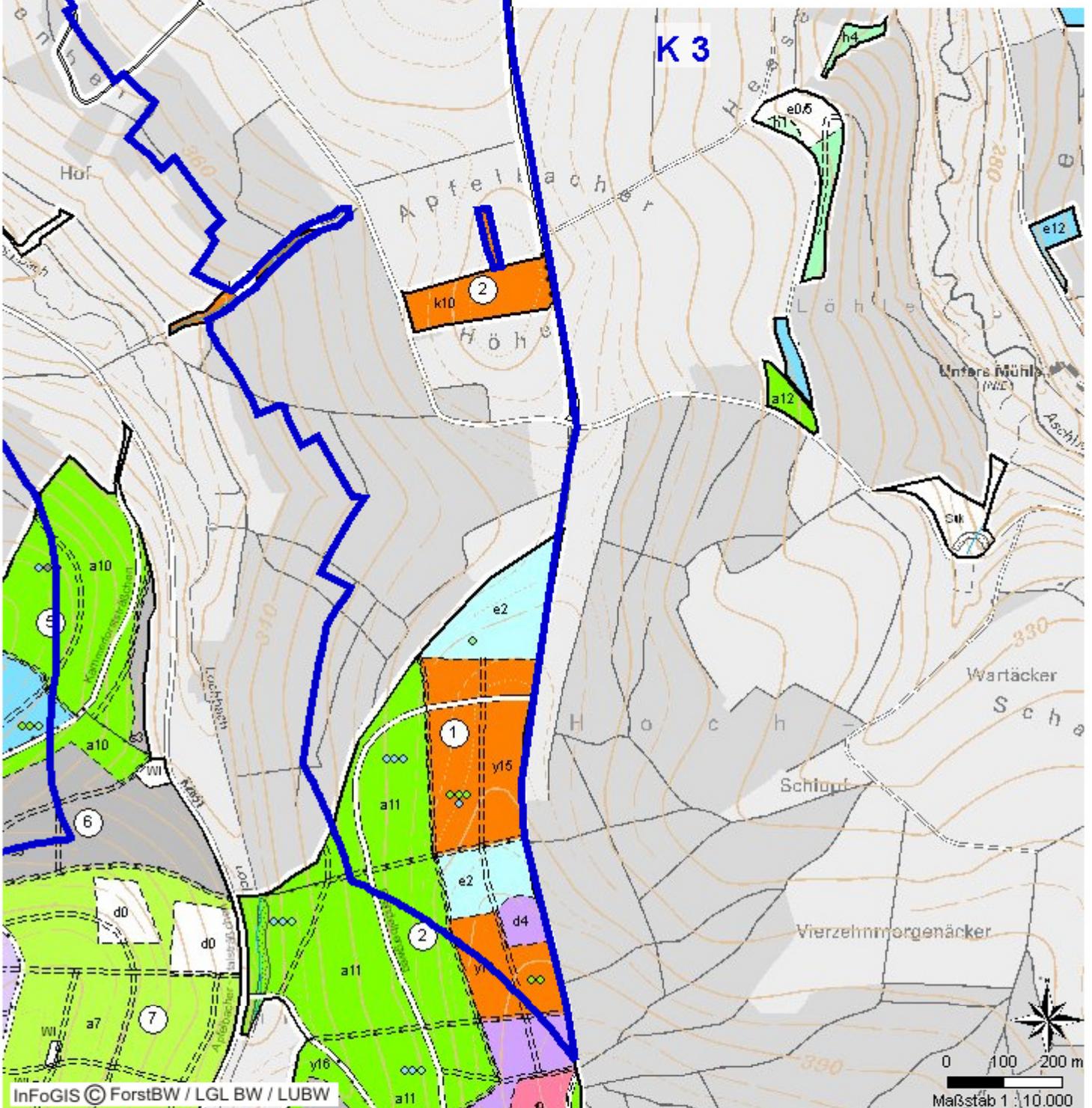
#### Wegepunkte

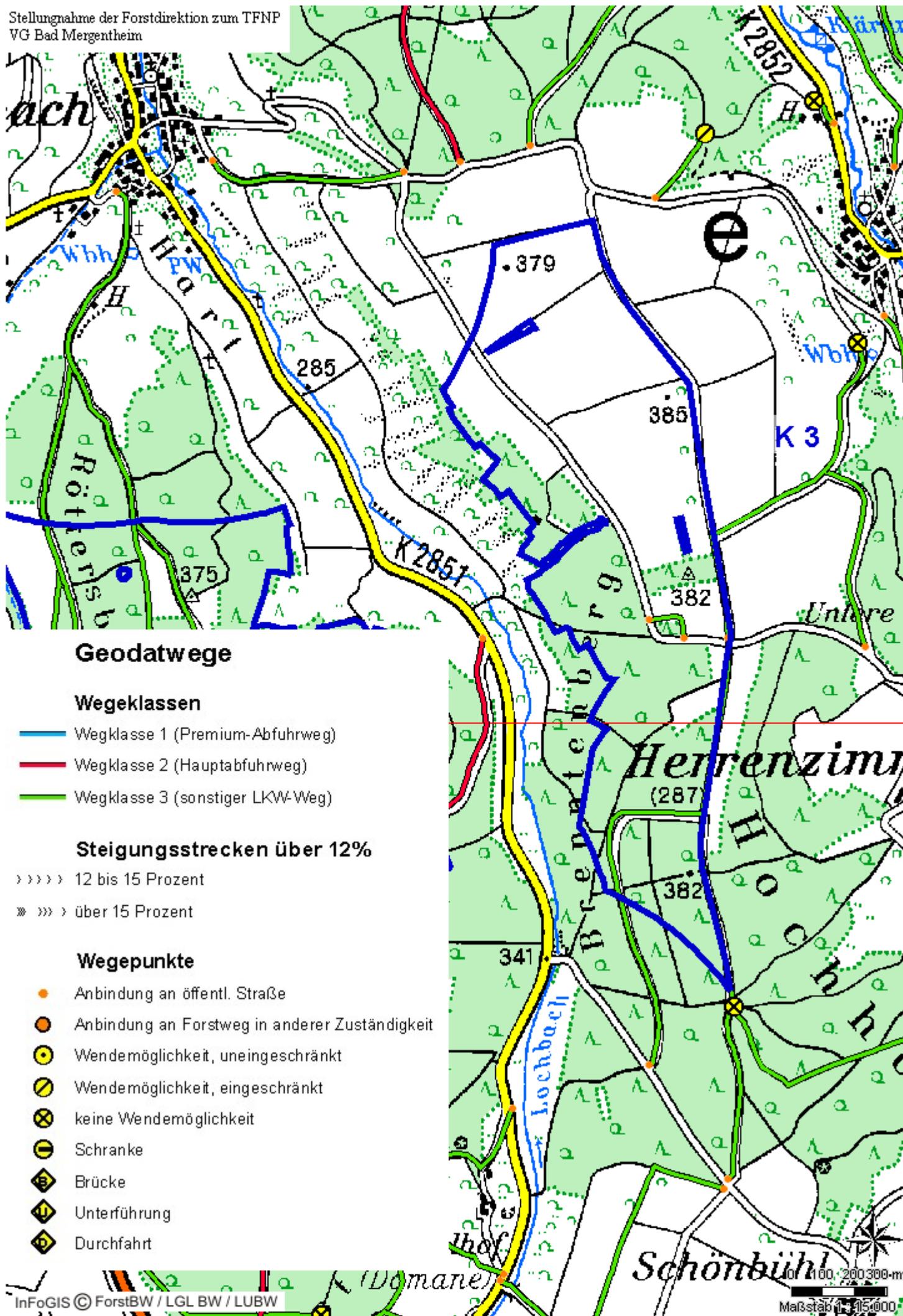
- Anbindung an öffentl. Straße
- Anbindung an Forstweg in anderer Zuständigkeit
- Wendemöglichkeit, uneingeschränkt
- ◐ Wendemöglichkeit, eingeschränkt
- ⊗ keine Wendemöglichkeit
- ⊖ Schranke
- ⊞ Brücke
- ⊟ Unterführung
- ⊠ Durchfahrt





weitere Karteninhalte siehe Legende Waldortkarte





### Geodatwege

#### Wegeklassen

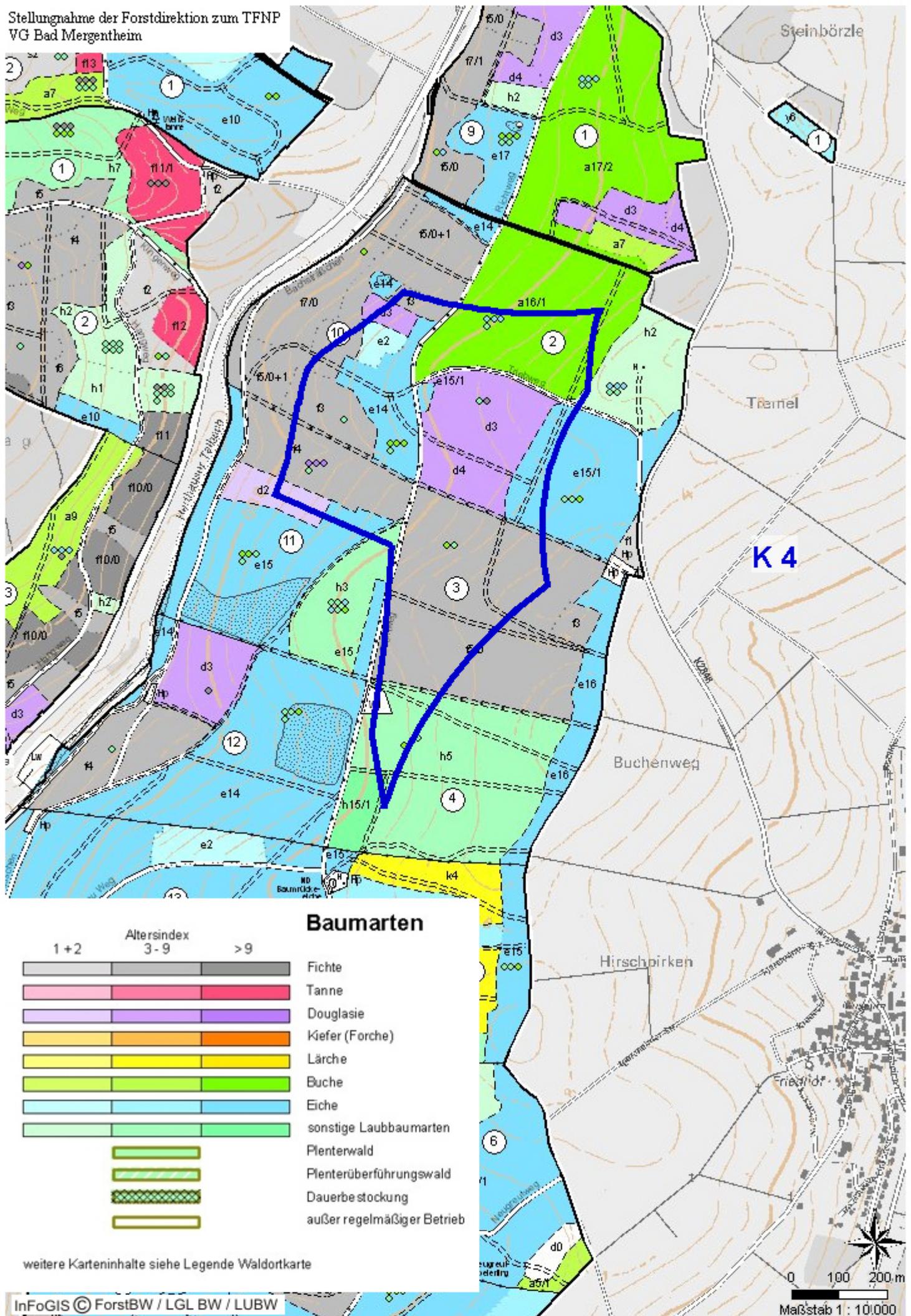
- Wegklasse 1 (Premium-Abfuhrweg)
- Wegklasse 2 (Hauptabfuhrweg)
- Wegklasse 3 (sonstiger LKW-Weg)

#### Steigungsstrecken über 12%

- >>>> 12 bis 15 Prozent
- »>>> über 15 Prozent

#### Wegepunkte

- Anbindung an öffentl. Straße
- Anbindung an Forstweg in anderer Zuständigkeit
- Wendemöglichkeit, uneingeschränkt
- Wendemöglichkeit, eingeschränkt
- ⊗ keine Wendemöglichkeit
- ⊖ Schranke
- ⊗ Brücke
- ⊗ Unterführung
- ⊗ Durchfahrt





## **Geplante Konzentrationszone Nr. 2 (Althausen / Dainbach) Belange Wildtierkorridor / Forstrecht**

### **1. Auszug Stellungnahme RP Tübingen (ForstBW) vom 20.03.2013 zu Zone 2:**

*Die Fläche ist in weiten Teilen Gemeinde-, Privat- und Körperschaftswald. Im Regionalplan ist **Vorranggebiet für Forstwirtschaft** ausgewiesen. In der Fläche befinden sich 150 - 160-jährige Buchen - Eichenbestände (a 1/16, a 2/15, a 16/1). Auch im Privatwald, im Süden der Konzentrationszone, befinden sich Buchenaltbestände. Diese sind zum Teil seit Jahrzehnten unberührt und weisen zahlreiche Habitate auf. Hier ist mit artenschutzfachlichen Belangen zu rechnen.*

*Die Fläche liegt großflächig im **Wildtierkorridor des Generalwildwegeplanes, welcher auf ca. 1000 m Breite berücksichtigt werden soll**. Bedingt durch die Lage der Fläche im Korridor ist von einer Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion auszugehen, wenn mehrere Windkraftanlagen im Wildtierkorridor erstellt werden. **Windkraftanlagen sollten möglichst außerhalb oder nur in Randbereichen des Korridors errichtet werden**. Detaillierte Informationen sind über die FVA (Herr Strein) erhältlich.*

*Der Süden der Fläche befindet sich im Wasserschutzgebiet (Zone III). Der Norden der Fläche ist bisher nur über Sackwege erschlossen. Im Süden ist eine Grunderschließung vorhanden. Die Erschließung im Süden erfolgt jedoch über lange Waldwegtrassen mit teilweise engen Kurven. Für den Aus- und Neubau von Wegen werden zusätzliche Waldflächen benötigt. Nach Möglichkeit sollte eine Erschließung im Norden über landwirtschaftliche Wege erfolgen, um den Eingriff in den Waldbestand zu minimieren.*

**Aus forstlicher Sicht ist die Fläche in Teilen ungeeignet (Südteil). Die Altbestände sind zu schonen. Die Erschließung und der Generalwildwegeplan sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.**

### **2. Aktueller Sachstand**

Auf Flächennutzungsplanebene ist für die Inanspruchnahme von Waldflächen eine positive Stellungnahme der höheren Forstbehörde erforderlich. Konkrete Nachfragen beim RP Tübingen sowie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg – FVA, Freiburg im Jahr 2013 hatten zum Ergebnis, dass zum Südteil der Konzentrationszone aufgrund der o.a. Bedenken keine Zustimmung erteilt werden kann.

Seitens der FVA wird eine Verlegung des Wildtierkorridors für möglich erachtet und vorgeschlagen, den Wildtierkorridor nach Osten zu verschieben. Südlich der L 2248 wäre der Korridor wieder auf die bisherige Trasse zu führen, so dass der nördliche Verlauf westlich an der Kreuzung L 2248 / L 579 sichergestellt ist. Die bisher zwischen den Waldflächen liegenden Offenlandbereiche müssten mit Ersatzpflanzungen zur Biotopvernetzung aufgewertet werden. In Frage kämen breite (mindestens vierzeilige) Hecken oder auch Aufforstungsflächen. Mögliche Vernetzungslinien wurden von der FVA kartografisch dargestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmenflächen befinden sich auf Grundstücken des Üttingshofs. Die Maßnahmen sind mit der Forstbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde im Einzelnen abzustimmen. Die Anpflanzungen könnten im Zuge der Genehmigungsverfahren auch als Ersatzaufforstungen für entfallende Waldflächen angerechnet werden.

Aufgrund der seinerzeitigen artenschutzrechtlichen Konfliktlage wurden seit 2013 keine weiteren Abstimmungen zur Konkretisierung der Maßnahmen und Abgrenzung der Konzentrationszone vorgenommen.

Im verbliebenen Nordteil der Zone 2 liegen nach derzeitigem Stand aufgrund der Ergebnisse der 2017 ergänzend durchgeführten Untersuchungen keine artenschutzrechtlichen Hindernisse mehr vor.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Im Vorfeld des Entwurfsbeschlusses sollte mit der höheren Forstbehörde sowie der FVA die vorgesehene Abgrenzung der Zone 2 abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang wären auch die Belange des Wildtierkorridors zu prüfen und ggfs. erforderliche Ersatzmaßnahmen zu definieren. Diese wären im Zusammenhang mit den konkreten Genehmigungsverfahren festzulegen und zu sichern.

#### **Anlagen:**

Wildtierkorridor (ursprüngliche Abgrenzung Zone 2)

Vernetzungsmaßnahmen Offenland

Restfläche Zone 2 / Windräder Boxberg

Stellungnahme der Forstdirektion zum TFNP  
VG Bad Mergentheim

Generalwildwege mit  
Pufferung (je Seite 500m)

